

Religiös und säkular – Herausforderungen für islamische und christliche Theologie

Zur Einführung

Mohammad Gharaibeh/Klaus Hock/Muna Tatari/Christian
Ströbele

Religiös *und* säkular. Eine solche Zusammenstellung mag auf den ersten Blick irritieren, da die Konjunktion »und« zwei Begriffe nebenordnend verbindet bzw. aneinanderreihet und verknüpft, die üblicherweise durch ein »oder« assoziiert werden – und dieses zeigt in der Regel eher Alternativen an. Doch auch das »oder« ist semantisch nicht eindeutig: Es kann zwei oder mehrere Möglichkeiten ausschließend, aber auch einschließend miteinander in Beziehung setzen – und im letzteren Fall die eine als Variante der anderen verstehen. Abgesehen von diesen semantischen Untiefen steht außer Frage, dass mit dem Titel ein Thema annonciert ist, das vor allem die *Verhältnisbestimmung* zwischen den beiden Begriffen in den Blick nimmt: »säkular« und »religiös«.

1. Religion und Säkularität: Facetten ambivalenter Beziehungen

1.1 Moderne, Staat und Religion

Nur auf den ersten Blick scheint die Verknüpfung von säkular und modern evident. Die europäischen oder »westlichen« Länder gelten als moderne säkulare Nationalstaaten: In ihnen herrsche eine klare Trennung zwischen Politik und Religion sowie zwischen Staat und verfasster Glaubensgemeinschaft. Glaube sei Privatsache, und Religion solle entsprechend in der Öffentlichkeit keine Rolle mehr spielen; gelegentliche Refe-

renzen auf Religiöses in öffentlichen Diskursen seien lediglich Reminiszenzen an frühere Zeiten und hätten eher folkloristischen Charakter – so die landläufige Meinung. Diese wiederum verbindet sich gelegentlich mit der Vorstellung, alles *außerhalb* dieser oftmals in geographisch-kulturellen Kategorien vorgestellten, wesenhaft gedachten Einheit stünde in Widerspruch, zumindest in Spannung zur westlich-europäischen, aufgeklärten, vom Zugriff der Religion emanzipierten, modernen und säkularen Verfasstheit. Dabei wird dann bisweilen auch »der« Islam als Gegenmodell bemüht – oder zumindest als Problemfall, der seinem »eigentlichen Wesen« nach mit dieser säkularen Moderne schwer kompatibel sei. Die penetrant wiederkehrende und immer wieder neu aufgelegte Debatte, ob denn – je nachdem – »der Islam« oder »die Muslime« zu Deutschland gehören oder nicht, kann auch als Symptom dieser Wahrnehmung gelesen werden.

Schon ein seriöser zweiter Blick zeigt, dass es nicht so einfach ist, und eröffnet die Perspektive auf die Komplexität der Diskussion um die beiden Begriffe, oder besser gesagt »Seinsweisen« *säkular* und *religiös*: Wie säkular sind denn die »modernen säkularen Nationalstaaten« tatsächlich – und wie religiös jene, die nach vermeintlichem Konsens nicht dazugehören? Wie klar ist die Trennung zwischen Politik und Religion sowie zwischen Staat und verfasster Glaubensgemeinschaft in jenen Gesellschaften, denen üblicherweise ein säkularer Charakter zugesprochen wird – und wie sehr durchdringen sie sich in jenen, die als »religiös geprägt« gelten? Das Diktum der »hinkenden Trennung« von Staat und Kirche in Deutschland markiert nur *eine* Problemanzeige;¹ und mit Blick

1 Der Begriff der »hinkenden Trennung« zwischen Staat und Kirche geht bereits zurück bis in die Weimarer Zeit (*Ulrich Stutz*, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata, Berlin 1926, 54). Der Wortgebrauch ist insofern kritisch zu sehen, als er zu suggerieren scheint, es gäbe eine in der Verfassung verankerte institutionelle Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Demgegenüber ist festzuhalten, dass es verfassungsrechtlich um ein prinzipielles Verbot einer institutionellen Verbindung zwischen beiden Größen geht. Verfassungsrechtler sprechen infolgedessen lieber von einer Trennung von Staat und Kirche »in der Wurzel« (*Axel von Campenhausen/Heinrich de Wall*, Staatskirchenrecht: eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa, München ⁴2006, 90 (ab der 5. Auflage als: *dies.*, Religionsverfassungsrecht: Staatskirchenrecht, München 2020), was jedoch vielfältige Formen der Kooperation nicht nur zulässt, sondern ausdrücklich ermöglicht. Entsprechend finden sich im Grundgesetz zahlreiche Vorschriften, die eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche vorsehen – wobei

auf den Islam haben AutorInnen wie *Abou el-Fadl*, *Mohammed Fadel*, *Wael Hallaq*, *Thomas Bauer*, *Olaf Schumann* und andere aufgezeigt, dass innerislamisch nicht erst seit der Moderne unterschiedliche, wenn nicht gar widerstreitende Konzepte einer Trennung von Staat und Religion oder von religiöser und politischer Sphäre diskutiert werden.²

Doch wir müssen noch weiterfragen: Was genau meint »religiös« in verschiedenen Kontexten – und was »säkular« –, und wie lassen sich beide Begriffe in unterschiedlichen Theorieansätzen und Praxen sinnvoll und kreativ zueinander in Beziehung setzen?

Offensichtlich bedarf es einer sowohl geschichtlich als auch systematisch differenzierenden Sichtweise, um die komplexen Beziehungen von »säkular« und »religiös« sowie ihre wechselseitigen Verschränkungen freizulegen. Dies gilt nicht nur, aber auch und besonders für den europäischen und namentlich für den deutschen Kontext, auf den sich das

»Kirche« hier als Platzhalter für jede anerkannte und (in der Regel als Körperschaft des öffentlichen Rechts) institutionalisierte Religionsgemeinschaft steht.

- 2 Vgl. *Mohammed H. Fadel*, *Islamic Politics and Secular Politics: Can They Co-Exist?*, in: *Journal of Law and Religion* 25/1 (2010), 187–204; *ders.*, *Islamic Law Reform: Between Reinterpretation and Democracy*, in: *Yearbook of Islamic and Middle Eastern Law* 18 (2013–2015), 44–90; *Khaled Abou El Fadl*, *Reasoning with God: Reclaiming Shari‘ah in the Modern Age*, Lanham 2014; *ders.*, *Islam and the Challenge of Democracy: A »Boston Review« Book*, Princeton 2015 (2004); *ders.*, *The Origins and Evolution of Islamic Law*, Cambridge/New York 2005; *ders.*, *The Formation of Islamic Law*, Aldershot 2004; *ders.*, *A History of Islamic Legal Theories: An Introduction to Sunnī Uṣūl Al-Fiqh*, Cambridge 1997; *ders.*, *Authority, Continuity and Change in Islamic Law*, Cambridge/New York 2001; *ders.*, *Sharī‘a: Theory, Practice, Transformations*, Cambridge/New York 2009; *ders.*, *The Impossible State: Islam, Politics, and Modernity’s Moral Predicament*, New York 2014; *Olaf Schumann*, *Neuere Diskussionen um die Sharī‘a*, in: *CIBEDO. Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen* 13 (1999), 44–53, 84–91; *ders.*, *Einige Bemerkungen zur Frage der Allgemeinen Menschenrechte im Islam*, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 30/2 (1986), 155–174; *ders.*, *The Righteous Society: Christian and Muslim Perspectives*, in: *Roland Miller/Hance Mwakabana* (Hg.), *Christian-Muslim Dialogue*, Genf 1998, 159–174; *ders.*, *Theologie und Staat – ein Problem nur bei anderen? Gedanken im Anschluß an die Lektüre einer Festschrift*, in: *Jahrbuch Mission* 25 (1993), 187–193; *ders.*, *Der Vorwurf bedarf des Beweises: Zur Debatte um die Zivilgesellschaft in Indonesien*, in: *Südostasien* 19/4 (2003), 46–49; *ders.*, *Anmerkungen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Religionswissenschaft*, in: *Zeitschrift für Mission* 30 (2004), 87–106.